

## Satzung der SV am Rhein-Sieg-Gymnasium

Letzte Änderungen:

- Umbenennung der bewegten Pause zu „Power-Pause“, Hinzufügen des Ressorts „SV-Stunden“ (§2.4)
- Hinzufügen §5
- Formatierung

### **§1 Allgemeines:**

Es gilt das allgemeine [Schulgesetz](#) mitsamt SV-Erlass, nachzulesen in der bereinigten Amtlichen Sammlung schulischer Vorschriften in NRW. Die nachfolgende Satzung gilt lediglich als Erweiterung, zugeschnitten auf unsere Schule.

### **§2 Strukturierung der SV**

Das SV-Team ist in verschiedene Bereiche gegliedert. Bei jenen handelt es sich um:

- Die Junior-SV
- Die Umwelt-AG
- Die Projektgruppe „Schule der Vielfalt“
- Die Ressorts

**§2.1** Die Junior-SV ist offen für die Klassen 5-7 und vertritt insbesondere die Wünsche und Bedürfnisse der Unterstufe. Mitglieder der Junior-SV sammeln gleichzeitig Erfahrung für die Mitarbeit in der „großen“ SV.

**§2.2** Die Umwelt-AG behandelt vor allem das Thema „Nachhaltige Entwicklung des Schulalltags“.

**§2.3** Die Projektgruppe „Schule der Vielfalt“ ist ein Antidiskriminierungsprojekt und beschäftigt sich mit dem Thema sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität. Die Gruppe handelt SV-unabhängig, wird jedoch von dieser unterstützt.

**§2.4** Die Ressorts behandeln unterschiedliche Projekte, die die Schulgemeinschaft betreffen. Sie werden von freiwilligen Mithelfenden besetzt.

Aktuell bestehen die Ressorts:

- „Tradition“ (jährliche Aktionen wie beispielsweise die Nikolausaktion oder School's out)
- „Karneval“ (Organisation der Karnevalsfeier)
- „Webshop“ (Einrichtung eines Webshops)
- „PR“ (Auftreten der Schülerschaft nach außen hin)
- „Großaktionen“ (Organisation großer Aktionen, bei welchen es sich nicht um Karneval handelt)
- „Power-Pause“ (Gestaltung einer aktiveren Pause durch Ausleihe von Spiel- und Sportgeräten)
- „SV-Stunden“ (Planung des Ablaufs der SV-Stunden, Auswertung der Rückläufer)

### **§3 Das Kernteam**

**3.1** Kern der SV bildet das sogenannte Kernteam, bestehend aus zehn Personen, welches wöchentlich Treffen abhält und sich einmal im Monat mit der Schulleitung bespricht. Dies dient der Organisation und Strukturierung innerhalb der SV.

**§3.1.1** Schülersprecher:innen und ggf. die Mittel-/Oberstufenvertretung (siehe §4) sind immer fester Bestandteil des Kernteams. Die weiteren Plätze werden mit Mitgliedern aus allen Ressorts besetzt.

**§3.1.2** Zusätzlich zu den zehn verfügbaren Plätzen hat bei jedem Kernteam-Treffen jeweils eine Vertretung aus der Junior-SV, der Umwelt-AG und „Schule der Vielfalt“ Anwesenheitsrecht.

#### **§4 Die Mittel-/Oberstufenvertretung**

**§4.1** Um die Vertretung jeder Altersgruppe zu gewährleisten, besetzt die SV zusätzlich das Amt einer Mittel-/ Oberstufenvertretung, die durch die Wahl des Schülerrates besetzt wird.

**§4.1.1** Ob es sich um jemanden aus der Mittelstufe oder aus der Oberstufe handelt, wird nach der Zusammensetzung des Schülersprecher:innen festgelegt. Wenn der Vertretung nur mit Oberstufenschüler:innen besetzt ist, wird eine Mittelstufenvertretung gewählt und andersherum.

**§4.1.2** Wenn beide Gruppen als Schülersprecher:innen vertreten sind, wird das Amt nicht besetzt.

**§4.2** Bedingung für das Amt ist, dass es von einer Person aus den entsprechenden Stufen besetzt wird.

**§4.3** Entsprechender Person steht automatisch ein Platz im Kernteam (siehe §3) zu.

#### **§5 Die Klassenvertretung**

**§5.1** Die Klassenvertretung vertritt die Wünsche und Bedürfnisse ihrer Klasse vor Lehrkräften, Schulleitung und anderen Schüler:innen.

**§5.1.1** Klassenvertretung und stellvertretende Klassenvertretung haben Anwesenheitspflicht auf den SR-Sitzungen.

**§5.1.2** Die Klassenvertretung verpflichtet sich, jede erste Woche im Monat mit ihrer Klasse die sogenannte SV-Stunde abzuhalten und die entsprechenden Rückläufer auszufüllen und wieder im SV-Büro abzugeben. Vorbereitungen dafür übernimmt das Ressort „SV-Stunden“.

**§5.1.3** Die Klassenvertretung vermittelt zwischen Lehrkräften und Schülern, wenn es Probleme oder klasseninterne Angelegenheiten gibt.

**§5.2** Die Klassenvertretung wird von allen Schüler:innen des Klassenverbands gewählt.

**§5.2.1** Das Wahlverfahren läuft folgendermaßen ab:

1. Zunächst werden die Kandidaten bestimmt. Dies kann durch den Kandidaten selbst oder durch Fremdvorschlag geschehen. Bei Fremdvorschlag ist das Einverständnis des Kandidaten einzuholen. Die Kandidaten haben kurz Zeit, um sich und ihre Qualifikationen vorzustellen.
2. Wird eine geheime Wahl beantragt, so muss ein Fünftel der anwesenden Stimmberechtigten dafür stimmen. Wird die erforderliche Anzahl an Stimmen nicht erreicht, findet eine offene Wahl statt.
3. Nun wird die Wahl nach dem bestimmten Verfahren durchgeführt. (Bei offener Wahl: Stimmabgabe durch deutliches Handzeichen; bei geheimer Wahl über Zettel, auf denen deutlich der Name notiert wird)
4. Die Kandidaten werden nach der Stimmanzahl sortiert. Enthaltungen werden gesondert gezählt.
5. Der Kandidat mit den meisten Stimmen erhält den Posten der Klassenvertretung, der Kandidat mit den zweitmeisten Stimmen den der Stellvertretenden Klassenvertretung.

6. Ist die Reihenfolge der Kandidaten wegen Gleichstandes nicht klar und die Kandidaten können sich nicht untereinander einigen, kommt es zu einer Stichwahl.

**§5.2.2** Im Normalfall haben alle Stimmberechtigten zwei Stimmen.

Ausnahmen:

Wenn nur über den Posten der stellvertretenden Klassenvertretung abgestimmt wird, da die Person mit den meisten Stimmen und damit die Klassenvertretung feststeht, dann haben die Stimmberechtigten nur eine Stimme.

Auch wenn eine Wahl zwischen nur zwei Kandidaten stattfindet, haben die Stimmberechtigten nur eine Stimme.